

**BUNDESKANZLERAMT**  **ÖSTERREICH**

BUNDESMINISTER  
DR. JOSEF OSTERMAYER

An die  
Präsidentin des Nationalrats  
Doris BURES  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0038-I/4/2016

Wien, am 13. Mai 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mühlberghuber, Kolleginnen und Kollegen haben am 16. März 2016 unter der **Nr. 8654/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend ORF-Spot „Gewalt gegen Frauen – Geht gar nicht!“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 6:

- *Was ist Sinn und Zweck dieser Kampagne?*
- *Wer ist die Zielgruppe dieser Kampagne?*
- *Welche Verhaltens- und Gesinnungsänderungen sollen sich durch diese TV-Spots bei den Zielgruppen der Kampagne ergeben?*
- *Wie hoch waren die Gesamtkosten der Kampagne? (inklusive Aufschlüsselung nach den einzelnen Kostenarten)*
- *Wie hoch war die Gage der prominenten Darsteller? (Aufsplitterung nach den einzelnen Darstellern)*
- *Wie oft und wann wurden diese TV-Spots im ORF gezeigt?*

Fragestellungen zu Intention, Inhalt, Kosten und Anzahl der vom ORF veranlassten Kampagne betreffen keine Angelegenheiten der Geschäftsführung der Bundesregierung und keinen Gegenstand der Vollziehung im Sinne von Art 52 Abs. 1 B-VG und § 90 GOG-NR.

Vielmehr sind entsprechend der ständigen Spruchpraxis des VfGH (vgl. VfSlg 13.338/1993) die Auswahl und Gewichtung der Berichterstattung über bestimmte Ereignisse, Vorkommnisse oder Meinungen innerhalb des rundfunkverfassungsrechtlichen Rahmens ausschließlich Sache des durch das Bundesverfassungsgesetz zur Sicherung der Unabhängigkeit des Rundfunk, BGBI Nr. 396/1974 im Zusammenhalt mit den Bestimmungen des ORF-Gesetzes unabhängig gestellten ORF.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. OSTERMAYER

